

Vorsorgeplan

Dieser Vorsorgeplan ist Bestandteil des Vorsorgereglements.

Allgemeines

Stiftung:	Vorsorgestiftung der Schweizerischen Arbeits- gemeinschaft für die Bergge- biete (SAB), Brugg
Art der Vorsorge:	Zusatzvorsorge
Personalvorsorge der Firmen:	GLB Jura, LBG Escholzmatt-Marbach
Vertrag:	U2974
Versichertengruppe:	Kader
Inkrafttreten:	1. Januar 2018
Aufnahmealter Risikoversicherung:	25
Aufnahmealter Sparen:	25
Ordentliches Pensionierungsalter:	Männer: 65, Frauen: 64
Finanzierung vorzeitige Pensionierung:	möglich
Aufgeschobene Pensionierung:	möglich
Teilpensionierung:	möglich

Zinssätze

auf überobligatorischem Altersguthaben:	gemäss Kollektivtarif Swiss Life
für die Berechnung des maximal möglichen Altersguthabens bei Einkauf:	1.50%

Lohndefinition

Berechnungsgrundlage für den gemeldeten Jahreslohn:	gemäss AHV-Normen mit folgenden Abweichungen - Bonus ausgeschlossen - Überstunden und Zuschläge ausgeschlossen - Gratifikation: Treueprämien, Dienstaltersgeschenke, Jubiläumsgeschenke ausgeschlossen - andere gelegentlich oder vorübergehend anfallende Lohnteileausgeschlos- sen
Beschäftigungsgrad:	Der Beschäftigungsgrad wird bei der Berechnung des versicherten Lohnes nicht berücksichtigt

Jahreslohn

Jahreslohn Sparteil:	Jahreslohn, maximal 30fache max. AHV-Altersrente
Jahreslohn Risikoteil:	Jahreslohn, maximal 30fache max. AHV-Altersrente
Lohngrenze für die Aufnahme:	300.00% der max. AHV-Altersrente
Falls Jahreslohn unter Lohngrenze sinkt:	versichert gemäss Minimum des versicherten Lohnes

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn vermindert um den Koordinationsabzug.	
Koordinationsabzug Sparteil:	300.00% der max. AHV-Altersrente
Koordinationsabzug Risikoteil:	300.00% der max. AHV-Altersrente
Minimum des versicherten Lohnes für Sparen:	12.50% der max. AHV-Altersrente
Minimum des versicherten Lohnes für Risiko:	12.50% der max. AHV-Altersrente

Altersgutschriften

in % des versicherten Lohnes Sparen

Alter:

25 - 34	12.00%
35 - 44	12.00%
45 - 54	12.00%
55 - 65*	12.00%

* Für Frauen bis Alter 64

Versicherungsleistungen

Altersleistungen

Leistungsart:	Alterskapital mit Option auf Rentenbezug
Pensionierten-Kinderrente:	nicht versichert

Umwandlungssatz

auf überobligatorischem Altersguthaben:	gemäss Kollektivtarif Swiss Life
---	----------------------------------

Leistungen bei Tod nach der Pensionierung

Bei Rentenbezug gelten folgende Konditionen	
Ehegatten- oder Partnerrente:	60.00% der Altersrente
Waisenrente:	20.00% der Altersrente
Schlussalter Waisenrente:	20

Leistungen bei Invalidität vor der Pensionierung

Invalidenrente

bei Krankheit:	60.00% des versicherten Lohnes Risiko
bei Unfall:	nicht versichert
Wartefrist:	24 Monate

Invaliden-Kinderrente

bei Krankheit:	nicht versichert
bei Unfall:	nicht versichert

Beitragsbefreiung

Wartefrist für Beitragsbefreiung bei Krankheit und Unfall:	3 Monate
--	----------

Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Ehegatten- oder Partnerrente

bei Krankheit:	60.00% der Invalidenrente
bei Unfall:	nicht versichert

Zusätzliches Todesfallkapital

Für alle Personen, bei Krankheit und bei Unfall:	nicht versichert
--	------------------

Todesfallkapital aus vorhandenem Altersguthaben

Für Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Ehegatten-/Partnerrente erfüllen:

bei Krankheit und Unfall:	Zur Auszahlung gelangt der Teil des vorhandenen Altersguthabens, der nicht benötigt wird für die Finanzierung - der Ehegatten-/Partnerrente
---------------------------	--

Für Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Ehegatten-/Partnerrente nicht erfüllen:

bei Krankheit und Unfall:	Zur Auszahlung gelangt das vorhandene Altersguthaben
---------------------------	--

Beiträge

Ordentliche Sparbeiträge: Die Sparbeiträge entsprechen den Altersgutschriften diskontiert mit den jeweils gültigen Zinssätzen für die Altersguthaben

Übrige ordentliche Beiträge ¹⁾:

- Risikobeiträge
- Kostenbeiträge
- Beitrag an den Sicherheitsfonds

Beitragszahlart: Der Arbeitgeber begleicht die Beiträge jährlich vorschüssig

¹⁾ Die Höhe der Beiträge ist auf dem Vorsorgeausweis im Detail aufgeführt. Sie entspricht den Versicherungsprämien bzw. den gesetzlichen Beiträgen an den Sicherheitsfonds.

Arbeitgeberbeiträge

Der Arbeitgeberbeitrag entspricht der Differenz zwischen dem Total aller Beiträge und der Summe der Beiträge aller Arbeitnehmer.

Arbeitnehmerbeiträge

Höhe des Arbeitnehmerbeitrags: 50.00% der Gesamtbeiträge

Sonstiges

Rentenzahlart: vierteljährlich vorschüssig (jeweils per 01.01., 01.04., 01.07., 01.10.)

Zürich, Dezember 2017